

Synopse

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 04.04.2001
zu Ltg.-**652/G-18/1-2001**
E-Ausschuss

Neben dem Bürgerbegutachtungsverfahren wurden nachstehende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst
2. Verband der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP
3. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
4. Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
5. Österreichischer Städtebund, Landesgruppe NÖ
6. Abteilung Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
8. Wirtschaftskammer für NÖ
9. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
10. Volksanwaltschaft
11. Arbeitsgemeinschaft der Stadtamtsdirektoren
12. Landesverband leitender Gemeindebediensteter

Ferner wurde der Gesetzesentwurf dem NÖ Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs und dem Klub der Freiheitlichen Landtagsabgeordneten zur Kenntnis übermittelt.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Stellen außerhalb des Amtes der NÖ Landesregierung hat sich die Arbeitsgemeinschaft der Stadtamtsdirektoren Niederösterreichs gegen eine Aufrundung auf volle Euro-Beträge ausgesprochen.

Diesem Einwand wurde Rechnung getragen in dem nunmehr nicht die Aufrundung in volle Euro-Beträge, sondern lediglich eine Aufrundung auf volle 10 Cent vorgesehen ist.

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich teilte mit, dass gegen den Entwurf kein Einwand besteht.